



Anmeldung für Klasse 8 bis 10

Schuljahr 20__/20__

Schülerdaten

Familienname:	Vorname:
Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	Geburtsdatum:
Masernimpfung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	nachgewiesen durch:
Geburtsort:	Geburtsland:
PLZ/Wohnort:	
Straße und Hausnummer:	
Telefon:	Nottelefon:
Konfession: <input type="checkbox"/> röm.-kath. <input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> isl. <input type="checkbox"/> sonstige(.....) <input type="checkbox"/> keine	
Religionsunterricht: <input type="checkbox"/> konfessionell-kooperativer Religionsunterricht <input type="checkbox"/> Ethik	
1. Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> sonstige:	
2. Staatsangehörigkeit:	
Muttersprache: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> sonstige:	

Erziehungsberechtigte (alleinerziehend)

Vater	Familienname:	Vorname:
	Mobiltelefon:	E-Mail:
	Straße:	PLZ, Wohnort:
Mutter	Familienname:	Vorname:
	Mobiltelefon:	E-Mail:
	Straße:	PLZ, Wohnort:

Sollte beim „Gemeinsamen Sorgerecht“ der 2. Erziehungsberechtigte bei der Anmeldung nicht unterschreiben können, legen Sie der Schule bitte umgehend und unaufgefordert eine Vollmacht/Erklärung vor.

Schullaufbahn

Zuletzt besuchte Schule	Klasse:
Empfohlener Abschluss:	

Angestrebter Abschluss (nur für Klasse 9 und 10 auszufüllen)

<input type="radio"/> Hauptschulabschluss nach Klasse 9 → Unterricht auf G-Niveau
<input type="radio"/> Realschulabschluss (direkt) nach Klasse 10 → Unterricht auf M-Niveau
<input type="radio"/> Realschulabschluss (9+2) nach Klasse 10 → Unterricht auf M-Niveau
<input type="radio"/> Hochschulreife/Versetzung auf E-Niveau → Unterricht auf E-Niveau



Schulweg

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
Fahren Geschwister mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Wie viele?

Wahlpflichtfach

Technik

Alltagskultur-Ernährung-Soziales (AES)

Französisch

Profilfach ab Klasse 8

Naturwissenschaft-Technik (NwT)

Informatik-Mathe-Physik (IMP)

Kunst

Spanisch (nur möglich mit dem Wahlpflichtfach Französisch)

Besondere Informationen

Falls Ihr Kind gesundheitliche Probleme hat oder auch Medikamente nehmen muss, so teilen Sie uns dies bitte mit:

.....

.....

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigter

Aufnahmebestätigung (auszufüllen von der Schule)

..... (Vorname, Name) wird zum Schuljahr

an der GMS Jettingen aufgenommen.

unter folgenden Bedingungen an der GMS Jettingen aufgenommen:
.....

an der GMS Jettingen nicht aufgenommen.

Datum: Unterschrift der Schulleitung:



„Notbetreuung“

Sehr geehrte Eltern,

als Gemeinschaftsschule sind wir eine verpflichtende Ganztageschule. Einerseits ergibt sich dadurch für Ihr Kind die Pflicht die Schule täglich von 7.45 Uhr bis mind. 15.15 Uhr zu besuchen und auch über die Mittagspause auf dem Schulgelände anwesend zu sein, andererseits ergibt sich dadurch für Ihr Kind und für Sie aber auch das Recht, auf eine Betreuung im Sinne des Ganztagesunterrichts.

Daher bieten wir bereits ab 7.25 Uhr eine Betreuung in Form des „Offenen Anfangs“ an und vertreten bei Bedarf alle ausfallenden Unterrichtsstunden. Nicht immer ist die Vertretung aufgrund der üblichen Stundenzuweisung der Lehrer sowie der individuellen Stundenpläne der Lehrkräfte einfach zu lösen, sodass wir in der 1. Stunde und an den Nachmittagen i.d.R. nur eine „Notbetreuung“ anbieten können. Dies bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen (nach Möglichkeit aber aus der gleichen Jahrgangsstufe) gemeinsam durch eine Lehrkraft beaufsichtigt werden, oder dass der Unterricht der Parallelklasse besucht wird.

Schülerinnen und Schüler sollten also nur dann an der „Notbetreuung“ teilnehmen, wenn eine Betreuung zu Hause nicht möglich ist. Mit der Anmeldung zur „Notbetreuung“ besteht für Ihr Kind eine Teilnahmepflicht (beachten Sie hierzu auch den kursiv geschriebenen Abschnitt unten).

Bitte füllen Sie den nachfolgenden Abschnitt aus und teilen Sie uns mit, an welchen Tagen zu welchen Zeiten Sie Ihr Kind verbindlich für die Notbetreuung anmelden. Geben Sie den unteren Abschnitt auch dann unterschrieben zurück, wenn Sie i.d.R. keine „Notbetreuung“ beanspruchen werden.

Auch bei ausfallendem Nachmittagsunterricht kann Ihr Kind am Mittagessen in der Mensa teilnehmen – sofern es für dieses angemeldet ist. Selbst die auswärtigen Kinder haben ausreichend Zeit zum Essen bis der Bus abfährt.

Sollten sich grundsätzliche Änderungen ergeben oder sollten Sie ausnahmsweise doch eine bzw. keine „Notbetreuung“ an einem bestimmten Tag brauchen, so ist dies kein Problem. Schreiben Sie einfach einen entsprechenden Hinweis in das Lerntagebuch Ihres Kindes.

gez. Dominic Brucker (Gemeinschaftsschulrektor)



[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Hiermit melde ich / melden wir mein / unser Kind bei Unterrichtsausfall für die „Notbetreuung“ verbindlich an: Bitte kreuzen Sie an, an welchen Tagen zu welchen Zeiten Sie die „Notbetreuung“ brauchen.

An Tagen ohne gewünschte Notbetreuung bin ich damit einverstanden, dass mein Kind auch bei kurzfristigem Ausfall des Nachmittagsunterrichts nach Hause gehen darf.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. Stunde					
6. Stunde					
Nachmittags- unterricht					

Grundsätzliche oder kurzfristige Änderungen teile ich / teilen wir über das Lerntagebuch mit.



Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

Gemeinschaftsschule Jettingen Oberjettinger Straße 30 – 71131 Jettingen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies ist nur möglich, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

gez. D. Brucker (Schulleiter)

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Fotos oder Videos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir wie folgt in die Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen und der Veröffentlichung der genannten personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:
Bitte ankreuzen!

Personenbezogene Daten (Name, Vorname, Klasse)) zur Veröffentlichung in

- Aushang im Schulhaus
- Jahresbericht/Jahrbuch der Schule
- Örtliche Tagespresse (Printversion) Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.gms-jettingen.de
- Social Media (Instagram-Kanal der Schule) @gmsjettingen

Fotos zur Veröffentlichung in

- Aushang im Schulhaus
- Jahresbericht/Jahrbuch der Schule
- Örtliche Tagespresse (Printversion) Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.gms-jettingen.de
- Social Media (Instagram-Kanal der Schule) @gmsjettingen

Videos zur Veröffentlichung in

- Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.gms-jettingen.de
- Social Media (Instagram-Kanal der Schule) @gmsjettingen

Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in

- Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.gms-jettingen.de
- Social Media (Instagram-Kanal der Schule) @gmsjettingen

Zu Veröffentlichung im Internet siehe Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos, Videos und Tonsequenzen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Aufzeichnungen nach Nummer 2) werden spätestens am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (auch Fotos und Videos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]



A. Erklärung der für die Organisation des Religionsunterrichts notwendigen Angaben

I. Erklärung durch den oder die Erziehungsberechtigten

Wichtig: Mit der Vollendung des 14. Lebensjahres sind Schülerinnen und Schüler religionsmündig. In diesem Fall füllt die Schülerin oder der Schüler die Erklärung im Abschnitt B. selbst aus und unterschreibt sie.

Name Schülerin oder Schüler _____ Vorname _____ Schule _____ Klasse _____

<input type="checkbox"/> Mein/Unser* Kind gehört einem der folgenden Bekenntnisse an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, griechisch-, rumänisch-, russisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox 	<input type="checkbox"/> Mein/Unser* Kind gehört keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Mein/Unser* Kind soll deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen. <input type="checkbox"/> Wir wünschen/Ich wünsche* die Teilnahme unseres/meines Kindes* am Religionsunterricht des Bekenntnisses: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbischorthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox
---	--

Zutreffendes bitte ankreuzen!

*Unzutreffendes bitte streichen!

Ort, Datum _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten _____

II. Erklärung durch die Schülerin oder den Schüler bei Religionsmündigkeit

Die Religionsmündigkeit tritt mit der Vollendung des 14. Lebensjahres ein. Religionsmündige Schülerinnen und Schüler füllen die Erklärung selbst aus und unterschreiben sie.

Name Schülerin oder Schüler _____ Vorname _____ Schule _____ Klasse _____

<input type="checkbox"/> Ich gehöre einem der folgenden Bekenntnisse an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, griechisch-, rumänisch-, russisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox 	<input type="checkbox"/> Ich gehöre keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ich will deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen. <input type="checkbox"/> Ich wünsche die Teilnahme am Religionsunterricht des Bekenntnisses: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbischorthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox
--	---

Zutreffendes bitte ankreuzen!

*Unzutreffendes bitte streichen!

Ort, Datum _____

Unterschrift der Schülerin oder des Schülers _____



GemeinschaftsSchule Jettingen
Nicht nur Schule, sondern auch Gemeinschaft.

Oberjettinger Straße 30
71131 Jettingen
Tel. 07452/6353010
www.gms-jettingen.de

B. Einwilligung in die Weitergabe des Namens

Wichtig: Die Einwilligung in die Weitergabe des Namens erfolgt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres durch den oder die Erziehungsberechtigten. Mit der Vollendung des 16. Lebensjahres erklärt die Schülerin oder der Schüler die Einwilligung selbst.

I. Einwilligung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willigen wir/willige ich* in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes* an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/unser Kind teilnimmt*, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen/Ich nehme zur Kenntnis, dass wir/ich* die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann/können*.

Ort, Datum

Unterschrift der/des* Erziehungsberechtigten

II. Einwilligung durch die Schülerin oder den Schüler nach Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willige ich in die Übermittlung meines Namens an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin oder des Schülers



Gebührenordnung: Lehr- und Lernmittel

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

zu Beginn jedes Schuljahres werden Leihbücher ausgegeben. Diese sollten pfleglich behandelt werden, damit auch der nächste Ausleihende noch Freude daran hat und gut damit arbeiten kann.

Die Bücher sollten eingebunden werden. Im Schadensfall müssen die Bücher anteilig/komplett bezahlt werden.

Wann liegt ein Schaden vor?

Wenn ein Buch bemalt oder eingerissen ist, die Ecken geknickt sind, sich Buchdeckel oder Buchrücken zum Teil oder komplett lösen, liegt ein Schaden vor. Auch wenn ein Buch mit Wasser in Berührung kommt, ist es kaputt und kann nicht mehr repariert werden.

Leichte Schäden dürfen vorsichtig selbst behoben werden. Bei schweren Beschädigungen müssen die Anschaffungskosten für das betreffende Buch anteilig/vollständig bezahlt werden (gegebenenfalls trotz Eigenreparatur.)

Gebühren

Vorfall	Gebühr
Barcode beschädigt/entfernt	2 Euro
Ecken geknickt/gestaucht	2 Euro
Seite leicht eingerissen/Buchrücken leicht beschädigt/sonstige leichte Beschädigungen	4 Euro
Verlust des Buches	100% des Anschaffungspreises
starke Beschädigung (Buchrücken löst sich, Buch ist eingerissen, bemalt, beklebt, Wasserschaden...)	<i>Staffelung nach Alter des Buches:</i> 100% des Anschaffungspreises (1.+2. Jahr) 75% des Anschaffungspreises (3.Jahr) 50% des Anschaffungspreises (4. Jahr) 25% des Anschaffungspreises (5. Jahr)

Wir haben die Gebührenordnung gelesen und verstanden.

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

Datum

Unterschrift Schüler/in

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) §34 Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten, Aufgaben des Gesundheitsamtes

Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers

Klasse

Ich habe das Schreiben „Gemeinsam vor Infektion schützen – Informationen für Sorgeberechtigte zu den Regelungen nach §34 Infektionsschutzgesetz“ zur Kenntnis genommen und versichere, die darin geschilderten Vorgaben und Pflichten zu beachten.

Ort, Datum

Unterschrift der/des* Erziehungsberechtigten

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Informationen für Sorgeberechtigte zu den Regelungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz

Bereitgestellt von Gemeinschaftsschule Jettingen

(Name der Einrichtung)

Gemeinschaftsschule Jettingen
Oberjettinger Straße 30
71131 Jettingen

sekretariat@gms-jettingen.de
07452/6353010 (Sekundarstufe)
07452/6353030 (Primarstufe)

(Stempel der Einrichtung)

In Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Um in Gemeinschaftseinrichtungen alle Kinder und das Personal vor ansteckenden Krankheiten zu schützen, sind im Infektionsschutzgesetz (IfSG) Regelungen benannt, die die Mitwirkung aller vorsieht.

Dazu möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

Aufklärung zur Vorbeugung von ansteckenden Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5 IfSG) verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Dazu gehören:

- das Einhalten allgemeiner Hygieneregeln, insbesondere regelmäßiges Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien,
- ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind.

Impfungen schützen auch vor Krankheiten, die durch allgemeine Hygienemaßnahmen allein nicht ausreichend verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken).

- Bei Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung muss nachgewiesen werden, dass zuvor eine ärztliche Beratung über einen altersgemäßen Impfschutz entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission erfolgt ist. Das Fehlen eines solchen Nachweises muss die Kindertageseinrichtung dem zuständigen Gesundheitsamt mitteilen (§ 34 Abs. 10a IfSG).
- Bei Erstaufnahme in eine Schule wird der Impfstatus durch das zuständige Gesundheitsamt bzw. durch vom Gesundheitsamt beauftragte Ärztinnen/Ärzte erhoben (§ 34 Abs. 11 IfSG).
- Alle Kinder müssen einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine vorliegende Immunität gegen Masern aufweisen (§ 20 Abs. 8 IfSG). Wenn aus medizinischen Gründen nicht gegen Masern geimpft werden kann, muss ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt werden.

Bei weiteren Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Ihre/n **Haus- oder Kinderarzt/-ärztin** oder an Ihr **Gesundheitsamt**.

Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten beim Vorliegen einer meldepflichtigen Krankheit

Wenn Ihr Kind an einer meldepflichtigen Krankheit erkrankt oder der Verdacht auf eine meldepflichtige Erkrankung besteht oder ein meldepflichtiger Erreger nachgewiesen wurde, **informieren Sie bitte unverzüglich uns, die Gemeinschaftseinrichtung** Ihres Kindes, darüber, welche Krankheit bei Ihrem Kind festgestellt bzw. welcher Erreger nachgewiesen wurde.

Im Infektionsschutzgesetz (§34 Abs. 5 und Abs. 6 IfSG) ist die Mitteilungspflicht von:

- Sorgeberechtigten an die Gemeinschaftseinrichtung und
- anschließend von der Gemeinschaftseinrichtung an das Gesundheitsamt festgelegt.

Somit tragen alle dazu bei, dass zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung der Krankheit ergriffen werden können.

Ansprechperson in der Gemeinschaftseinrichtung: Frau Kummer / Frau Jörke

Kontakt: 07452/6353010 (Sekundarstufe) / 07452/6353030 (Primarstufe)

Gesetzliche Regelungen zu Betretungsverboten

Im Infektionsschutzgesetz ist festgelegt, dass ein Kind im Erkrankungsfall mit einer meldepflichtigen Krankheit oder bei entsprechendem Verdacht eine Gemeinschaftseinrichtung **nicht betreten** darf.

Bei manchen meldepflichtigen Krankheiten muss ein Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person im selben Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Krankheiten besteht (§ 34 Abs. 3 IfSG). Ausnahmen dazu können nach Prüfung durch das Gesundheitsamt zugelassen werden.

Da einige Krankheitserreger auch nach einer durchgemachten Erkrankung weiter ausgeschieden werden können, unabhängig davon, ob und wie ausgeprägt Symptome vorhanden sind oder waren, besteht auch dann die Möglichkeit, dass sich andere Personen anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass dann eine Gemeinschaftseinrichtung nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder besucht werden darf (§ 34 Abs. 2 IfSG).

Der Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung ist generell erst wieder möglich, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht, in einigen Fällen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Die Tabelle gibt eine Übersicht, für welche Situationen ein Betretungsverbot der Gemeinschaftseinrichtung besteht.

Tabelle: Übersicht zu Betretungsverboten der Gemeinschaftseinrichtung nach Krankheit/Erregernachweis gemäß IfSG

	Erkrankung oder Verdacht*	Ausscheidung des Erregers#	Erkrankung oder Verdacht in WG°
Infektiöser (durch Viren oder Bakterien verursachter) Durchfall oder Erbrechen (bei Kindern < 6 Jahren)	☑		
ansteckungsfähige Lungentuberkulose	☑		☑
bakterielle Ruhr (Shigellose)/ <i>Shigella</i> spp.	☑	☑	☑
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	☑		
Cholera / <i>Vibrio cholerae</i> O 1 und O 139	☑	☑	☑
Darmentzündung (Enteritis), durch EHEC verursacht/ enterohämorrhagische <i>E. coli</i> (EHEC)	☑	☑	☑
Diphtherie / <i>Corynebacterium</i> spp.	☑	☑	☑
Hepatitis A (Leberentzündung)	☑		☑
Hepatitis E (Leberentzündung)	☑		☑
Hirnhautentzündung durch <i>Haemophilus-influenzae</i> - (Hib)-Bakterien	☑		☑
Keuchhusten (Pertussis)	☑		
Kinderlähmung (Poliomyelitis)	☑		☑
Kopflausbefall (wenn korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)	☑		
Skabies (Krätze) (wenn korrekte Behandlung noch nicht durchgeführt wurde)	☑		
Masern	☑		☑
Meningokokken-Infektion	☑		☑
Mumps	☑		☑
Orthopocken-Krankheiten (z.B. Mpox, Kuhpocken)	☑		
Pest	☑		☑
Röteln	☑		☑
Scharlach oder andere Infektionen mit <i>S. pyogenes</i>	☑		
Typhus oder Paratyphus / <i>S. Typhi</i> oder <i>S. Paratyphi</i>	☑	☑	☑
virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebolafieber)	☑		☑
Windpocken (Varizellen)	☑		☑
* Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung			
#Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung			
° Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung einer anderen Person in der Wohngemeinschaft (WG)			

Liebe Eltern,

wir haben uns für den Einsatz des actioPOS - Vorbestellsystem der Firma Kalisch für die Schulverpflegung entschieden. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen eine Kurzbeschreibung des Systems geben. Bei dem Vorbestellsystem handelt es sich um eine Internetbestellplattform, die Ihnen die Essensbestellung online ermöglicht. Die Bestellung kann mit Ihrem Benutzernamen und Passwort von jedem PC mit Internetanschluss oder Mobilgeräten durchgeführt werden.

Zur Anmeldung für das Schulessen besuchen Sie bitte die Bestellseite der Schule, diese erreichen Sie unter <https://www.menuebestellung.de/gmsjettingen>. Ein Benutzerkonto mit Namen und Passwort wird automatisch mit der Registrierung angelegt.

Anmelden

Melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten an, um das System zu nutzen.

Benutzername

Passwort

PASSWORT VERGESSEN?

ANMELDEN »

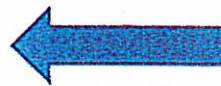
Wenn Sie noch keine Zugangsdaten haben, müssen Sie sich zunächst im System registrieren.

ZUR REGISTRIERUNG »

Sie können auch ohne Anmeldung den Speiseplan einsehen:

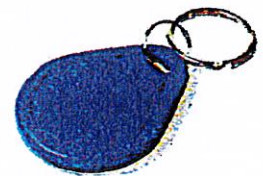
ZUM SPEISEPLAN »

© 2008/05 KALISCH-VERLAG



Bei der ersten Anmeldung müssen Sie sich zunächst registrieren.

Anschließend wird Ihrem Kind durch das Sekretariat ein so genannter **RFID-Chip** ausgehändigt, der auf Ihr Kind registriert wird. Mithilfe des Chips kann das Essen an der Essensausgabe abgeholt werden. An einem Terminal an der Essensausgabe wird der Chip vorgehalten, der Name und das vorbestellte Essen werden angezeigt und die Essensausgabe kann erfolgen.



Um Bestellungen tätigen zu können, müssen Sie **Guthaben** aufladen. Wir empfehlen Ihnen, immer mindestens den Betrag für die Essensbestellung eines ganzen Monats einzuzahlen. Nach Eingang und Verbuchung werden die aktuellen Salden in den Benutzerkonten angezeigt. Das Geld wird nicht auf dem Transponder gespeichert, sodass bei einem Verlust ein neuer Chip dem Schüler zugeordnet werden könnte, mit dem sich der Schüler dann identifizieren kann.

Essensbestellung

Im Navigationspunkt Speiseplan finden Sie die vom Caterer angebotenen Menüs für die jeweilige Kalenderwoche. Ist ein Menü angewählt, wird dies grün hinterlegt. Nachdem Ihre Auswahl getroffen wurde, werden Sie vom System aufgefordert Ihre Bestellung mit dem Button „Menüauswahl abspeichern“ zu bestätigen. Durch Klicken auf ein bereits bestelltes Menü, können Sie dieses auch wieder abbestellen. (Speichern nicht vergessen)

Guthaben aufladen

Zahlungseingänge werden ca. dreimal in der Woche gutgeschrieben. Hierbei sollte jedoch beachtet werden, dass Ihre Überweisung abhängig von der Bank bis zu drei Werktagen später auf dem Konto eingeht. Eine Einzahlung kann bei jeder Bank per Bareinzahlung, Überweisung oder Dauerauftrag durchgeführt werden.

Um einen reibungslosen Ablauf und eine genaue Zuteilung des Guthabens zu gewährleisten, sind als Verwendungszweck folgende Daten erforderlich:

- Vor- und Nachname des Schülers
- Externe ID (Ihre ID, den Benutzernamen und das Erstpasswort wird Ihnen vom Systembetreiber mitgeteilt)

Die Bankverbindung und ihre ID finden Sie unter dem Reiter „Anmeldeformular“

Zielkontoverbindung

Wenn Sie Ihr Guthaben aufladen möchten, so überweisen Sie bitte auf folgendes Konto:

Inhaber: B + K GmbH
IBAN: DE54 4265 0150 1001 0311 27
BIC: WELADED1REK

Verwendungszweck:

Achten Sie auf den richtigen Verwendungszweck! Er wird hier angezeigt.

Passwort ändern?

Über den Navigationspunkt „Stammdaten/Zugangsdaten“ haben Sie jederzeit die Möglichkeit Ihr Passwort zu ändern.

Frist für die Abbestellung von bestelltem Essen

Wenn Sie das bestellte Essen Ihres Kindes bis spätestens 15 Uhr abbestellen, so wird der Folgetag nicht mehr berechnet.

Chip verloren

Ihr Kind kann gegen eine Gebühr von 5€ einen neuen Chip im Sekretariat beantragen. Aufgeladenes Guthaben befindet sich dann automatisch auf dem neuen Chip und steht nach der Zuordnung sofort zur Verfügung.